

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

24. Jahrgang

Montag, den 12. März 2018

Nr. 3



Frohe Ostern

Die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest übermitteln
allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen

Martin Bierbrauer
Gemeinschafts-
vorsitzender

Uwe Berndt
Bürgermeister
der Gemeinde Crossen
an der Elster

Armin Baumert
Bürgermeister der
Gemeinde Hartmannsdorf

Heiko Baumann
Bürgermeister
der Gemeinde Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister
der Gemeinde Rauda

Dr. Matthias Darnstädt
Bürgermeister
der Stadt Schkölen

Silvio Mahl
Bürgermeister
der Gemeinde Silbitz

Günter Weihmann
Bürgermeister der
Gemeinde Walpernhain

PHM Fred Korbanek
Kontaktbereichsbeamter

PHM Heiko Bauer
Kontaktbereichsbeamter

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon:

Telefon:

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

036693 / 470 - 0

036693 / 470 - 19

und 13.00 - 16.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Königshofen

Dienstag

Donnerstag

Telefon:

09.00 - 11.30 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

036691 / 51 771

Schkölen

Meldebehörde Schkölen:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon:

Telefon:

geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

036694 / 403 - 0

036694 / 403 - 16

und 13.00 - 16.00 Uhr

und 13.00 - 17.30 Uhr



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heide-land

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags

15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer:

0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

in Königshofen oder

Pillingsgasse 2

Tel. 036691 / 51771

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Fax 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 0171 / 41 49 226

Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601

Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613

Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 27.03.2018
(Bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 09.04.2018

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Frau Pommer	036693/ 470-28

Fax 036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Allg. Verwaltung, DGHs	Frau Jock	036693/ 470-18
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde Frau Schlag 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Kämmerei	Frau Streubel	036693/ 470-37
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Ermisch	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek 036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
 Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

Verwaltungsstelle Königshofen

SB Allg. Verwaltung, DGHs	Frau Jock	036691/ 51 771
	(dienstags von 09.00 - 11.30 Uhr und donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr)	
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde

Frau Hartje 036694/ 403 16

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 24

Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer 036694/ 40 319

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Ermisch, Susanne	ermisch@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Jock, Mandy	jock@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Lorenz, Ina	lorenz@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schlag, Brigitte	schlag@vg-hes.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Streubel, Elisabeth	streubel@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	trueebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Wir gratulieren

Im Monat April gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

01.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Bretschneider, Hannelore
09.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Keppler, Peter
10.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Laube, Konrad
14.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Heilmann, Gerda
18.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Perlich, Franziska
23.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Walter, Gerda
25.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Schaller, Alice

Heide-land, OT Buchheim

08.04 zum 75. Geburtstag Frau Vetterling, Ursula

Heide-land, OT Großhelmsdorf

22.04. zum 70. Geburtstag Herr Kujahn, Hans-Jürgen

Heide-land, OT Königshofen

16.04. zum 80. Geburtstag Herr Kirsch, Hans
 27.04. zum 70. Geburtstag Frau Draht, Christine

Heide-land, OT Tiemendorf

17.04. zum 90. Geburtstag Frau Kögler, Margot

Rauda

02.04. zum 90. Geburtstag Herr Mahler, Manfred

Schkölen

08.04. zum 70. Geburtstag Herr Milde, Werner
 13.04. zum 70. Geburtstag Frau Wenzel, Dorit
 15.04. zum 85. Geburtstag Herr Kron, Günter
 22.04. zum 85. Geburtstag Frau Kron, Erika

Hainchen

12.04. zum 80. Geburtstag Herr Hohl, Paul

Rockau

16.04. zum 75. Geburtstag Herr Kunze, Bernd

Wetzdorf

12.04. zum 70. Geburtstag Frau Mücke, Erika

Silbitz

21.04. zum 70. Geburtstag Frau Weigel, Sigrid
 22.04. zum 70. Geburtstag Frau Gottschalk, Brigitte

Walpernhain

09.04. zum 70. Geburtstag Frau Bienert, Anita



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Ehrenamtliche Schöffen gesucht

Die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen sucht ehrenamtliche Schöffen.

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31. Dezember 2018, die neue Amtszeit der Schöffen beginnt am 01. Januar 2019.

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, es gibt keine Vergütung sondern lediglich Entschädigungen wie Fahrtkosten u.dgl.

Es werden Vorschläge vom jedermann und von Vereinigungen jeder Art entgegengenommen, Personen können sich auch selbst vorschlagen.

Die vorgeschlagenen sollen zwischen 25 und 70 Jahre alt sein und in der Gemeinde/Stadt wohnen.

Nicht berufen werden: Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, Religionsdiener und Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als Schöffen tätig waren, von den die letzte Amtsperiode noch andauert.

Vorschläge sind unter Angabe von Vor- und Nachname, Adresse und telefonischer Erreichbarkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, in Crossen, Heide-land und Schkölen bis Donnerstag, den 12.04.2018, 17.30 Uhr abzugeben. Hier können sich Interessierte auch eine Aufstellung häufig gestellter Fragen und Antworten rund ums Schöffenamt abholen.

Diese Fragen und Antworten sowie den Vordruck zur Interessenbekundung finden Sie auch auf unserer website www.heide-land-elstertal.de.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die **Wahl des Landrates** in der Stadt Schkölen und den Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Walpernhain

sowie das gemeinsame Wählerverzeichnis für die **Wahl des Landrates** und des **Gemeinderates der Gemeinde Silbitz**

werden in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

in 07613 Crossen an der Elster, Flemmingstraße 17, Meldebehörde

Dienstag von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch von 9:00 - 11:30 Uhr
 Donnerstag von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr
 und

in 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4, Meldebehörde

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag von 9:00 - 11:30 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Daten-sichtgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift

in 07613 Crossen an der Elster, Flemmingstraße 17, Melde-behörde

Dienstag von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch von 9:00 - 11:30 Uhr
 Donnerstag von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr
 und

in 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4, Meldebehörde

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag von 9:00 - 11:30 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Ein Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen in Crossen: Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster und in Schkölen: Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl des Landrates am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen in Crossen: Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster und in Schkölen: Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht

mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen

Hinweis:

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Am 30.03.2018 (Karfreitag) ist die Verwaltung geschlossen.

Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V.

Einladung zur Veranstaltung

„Nur gemeinsam sind wir stark“

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Region ist insgesamt gut aufgestellt. Vom nahegelegenen Supermarkt, der höchstens 15 min entfernt ist, dem Hausarzt in der Region, Fachärzten in den nahegelegenen Zentren bis hin zum Fleischer und Bäcker im Nachbarort sind wir für unser tägliches Leben gut versorgt. Dabei kann kein Ort alle Funktionen bereithalten.

Vielmehr können wir gegenseitig von den Stärken des anderen profitieren. Und auch im sozialen Leben brauchen wir die Gemeinschaft. Gemeinsames Handeln in unserer Region gehört zur Lebensqualität dazu, sei es durch den Besuch des Hoffestes im Nachbarort oder die wöchentlichen Treffen im Verein.

Damit wir uns auch in Zukunft hier wohl fühlen können, möchten wir gemeinsam mit Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern als „Experten ihrer Orte und Regionen“ diskutieren und Maßnahmen entwickeln. Sind Sie zufrieden mit ihrem Lebensumfeld? Wodurch könnte es verbessert werden? Welche Ideen für Maßnahmen haben Sie? Die besten Ideen erhalten im Anschluss wertvolle Unterstützung bei der Projektentwicklung und der Erschließung geeigneter Fördertöpfe.

Wir laden Sie daher recht herzlich dazu ein, an der Veranstaltung „Nur gemeinsam sind wir stark“ teilzunehmen:

Teilregion Eisenberg, Heide-Elstertal-Schkölen und
Bad Köstritz

Donnerstag, 15.03.2018

18:00 bis 20:30 Uhr

im Klubhaus Crossen

Andreas Heller

Vorsitzender der RAG Saale-Holzland e.V.

Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Weißen Elster nördlich B 7/ Caaschwitz - Crossen

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

Gemäß Thüringer Wassergesetz (ThürWG), Teil 6 und 7 in der aktuell geltenden Fassung nimmt der Freistaat Thüringen die Aufgaben des Hochwasserschutzes an den Gewässern I. Ordnung wahr. In diesem Zusammenhang sieht der Freistaat die Umsetzung der Maßnahmen vor, um die Überschwemmungsrisikogebiete besser vor den Schäden kommender Hochwasserereignisse zu schützen.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Freistaat Thüringen an dem Hochwasserrisikogewässer Weiße Elster die Planung und Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes (z. B. Deiche) in den Bereichen Silbitz, Silbitz-Guss und Industriegebiet Rautenanger. Die Thüringer Landgesellschaft mbH agiert in Geschäftsbesorgung der TLUG sowie im Auftrag des Freistaates Thüringen als Bauherr und führt dieses Vorhaben durch. Um den aktuellen Stand der Planung für den Bereich Silbitz, Silbitz-Guss und Industriegebiet Rautenanger vorzustellen laden wir alle interessierten Bürger zu einer **Informationsveranstaltung** ein.

Wann: 13. 03. 2018, um 18.00 Uhr

Wo: Kulturhaus Silbitz, An der Elster 2 a, 07613 Silbitz

Tagesordnung

18:00 Uhr	Einführung Thüringer Landgesellschaft
18:15 Uhr	Hochwasserschutz Silbitz Ingenieurbüro Arcadis, Dresden
18:45 Uhr	Hochwasserschutz Silbitz-Guss und Industriegebiet „Am Rautenanger“ Ingenieurbüro Arcadis, Dresden
19:15 Uhr	Gewässerstrukturmaßnahmen Ingenieurbüro Arcadis, Dresden
19:45 Uhr	Ausblick Thüringer Landgesellschaft

Die Thüringer Landgesellschaft mbH, die Gemeinde Silbitz und Crossen freuen sich auf Ihre Teilnahme.

gez.
i.V. Marcel Möller

gez.
i. A. Frank Schirmer

Gemeinde Crossen an der Elster

Wahl am 15. April 2018

Die **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018** ist bei den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft abgedruckt.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 12. Februar 2018

Beschluss - Nr. 01 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Stadtplanerin Frau Quaas im Rahmen ihres Beratungsvertrages mit der Überarbeitung der Gestaltungssatzung zu beauftragen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt für den Ortsteil Tauchlitz einen Bebauungsplan aufzustellen.

- Zustimmung

Feststellung der Jahresrechnungen der Gemeinde Crossen 2015 und 2016

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, sowie der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung für die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

13.03.2018 – 27.03.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemeinde Hartmannsdorf

Wahl am 15. April 2018

Die **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018** ist bei den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft abgedruckt.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 15. Februar 2018

Beschluss - Nr. 6/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, nach beschränkter Ausschreibung den Zuschlag für den Wartungsvertrag der elektrische Anlagen in der Gemeinde Hartmannsdorf an den wirtschaftlichsten Bieter der Firma Elektro-Hempel, Tautenhain zu einem Preis von 2.205,31 € zu erteilen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Auftrages mit Wirkung zum 01.03.2018 ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 7/2018:

Bezug: Beschluss Nr. 01/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, drei weitere Leuchten - und zwar Außenleuchten in der Kindertagesstätte - auf LED umzustellen.

- Zustimmung

Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge im Jahr 2018

Nach dem baulichen Abschluss der ehemaligen B 7 erhebt die Gemeinde in diesem Jahr Straßenausbaubeiträge in der bekannten wiederkehrenden Form. Hierzu wird eine Beitragssatzung im Gemeinderat beraten und beschlossen sowie die Flurstücksgrößen erneut überprüft.

Gemeinde Heide-land

Wahl am 15. April 2018

Die **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für**

die **Kommunalwahlen am 15. April 2018** ist bei den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft abgedruckt.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 31. Januar 2018

Beschluss - Nr. 01 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 04.12.2017 mit den genannten Ergänzungen / Änderungen.

- Zustimmung

2. Feuerwehrrpumpen TS Rosenbauer, von der Ortsteilwehr Thiemendorf

3. Feuerwehrrfahrzeuge der teilnehmenden Feuerwehren

4. Fahrzeug und Ausrüstung unserer Ortsteilwehr (KLF-Th)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt dem Feuerwehrverein Lindau/Rudelsdorf für den Feuerwehrrwettkampf am 02.06.2018 die Nutzung folgender Feuerwehrausrüstung der Gemeinde Heide-land:

1. Feuerwehrrinsatzkleidung der Kameraden aus dem Heide-land

Beschluss - Nr. 03 / 2018:

Finanzangelegenheit - nicht öffentlich

Beschluss - Nr. 04 / 2018:

Bauvorhaben - nicht öffentlich

Beschluss - Nr. 05 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Heide-land verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zum **Höchstgebot** folgende Waldflächen bzw. Flächen mit Baumbestand:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)	Lage/Bemerkung
Buchheim	3	154	0,662	verpachtet an AG Buchheim-Crossen
Großhelmsdorf	3	127	0,2252	an der Windturbine
Großhelmsdorf	3	126	0,0053	an der Windturbine
Großhelmsdorf	1	69/1	0,3009	im Winterloch (an der Haart)
Großhelmsdorf	1	69/2	1,2503	im Winterloch (an der Haart)
Großhelmsdorf	1	10	0,5178	die Goldkrone (an der Haart)
Lindau	2	145	1,207	Wald und teilw.Grünland- verpachtet an AG Königshofen
Lindau	2	44	0,111	am Steinbach
Thiemendorf	5	248	1,398	am Kegelsberg

Es können Kaufangebote für einzelne Flurstücke, für mehrere Flurstücke oder ein Gesamtangebot für alle Flurstücke abgegeben werden.

Kaufangebote richten Sie bitte bis **spätestens 06. April 2018** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Gebot - Verkauf Waldflächen Gemeinde Heide-land**“ an die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster.

Für gegebenenfalls notwendige Wegenutzungen und -vereinbarungen zur Erreichbarkeit der Flächen hat der Erwerber selbst zu sorgen.

Die Genehmigung der obersten Forstbehörde zum Verkauf der Waldflächen liegt vor. Der künftige Eigentümer von Wald unterliegt den Bestimmungen des Thüringer Waldgesetzes und der dazugehörigen Durchführungsverordnungen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Gemeinde Heide-land ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Heide-land, den 01.03.2018

Baumann

Bürgermeister Gemeinde Heide-land

Gemeinde Rauda

Wahl am 15. April 2018

Die **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für**

die **Kommunalwahlen am 15. April 2018** ist bei den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft abgedruckt.

Stadt Schkölen

Wahl am 15. April 2018

Die **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für**

die **Kommunalwahlen am 15. April 2018** ist bei den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft abgedruckt.

Gemeinde Silbitz

Wahl am 15. April 2018

Die **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018** ist bei den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft abgedruckt.

Beschlüsse des Bürgermeisters / 1. Beigeordneten gemäß § 13 Abs. 4 ThürKWG

Aufgrund der Mandatsniederlegung von insgesamt 5 Gemeinderatsmitgliedern und in Ermangelung entsprechender Nachrückkandidaten ist die Zahl der Gemeinderatsmitglieder unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gesunken.

Somit ist kein beschlussfähiger Gemeinderat vorhanden (§ 23 Abs. 6 ThürKO) und der Bürgermeister führt gemäß § 13 Abs. 4 ThürKWG bis zum Zusammentritt der neugewählten Gemeinderates die Geschäfte.

Beschluss des Bürgermeisters am 24.01.2018

Beschluss - Nr. 03 / 2018:

Der Bürgermeister der Gemeinde Silbitz beschließt:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen grundsätzlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Die Wertgrenze für das Angebot einer Zuwendung im Einzelfall beträgt 750,00 €, unterhalb derer die Verfahrensbestimmungen nach Satz 3 Halbsatz 2 und Sätze 4-6 entfallen.

Beschluss des Bürgermeisters am 29.01.2018

Beschluss - Nr. 04 / 2018:

Der Bürgermeister der Gemeinde Silbitz beschließt, von der TEAG die Spende für die Durchführung der Ostthüringen-Tour in Höhe von 1.000 Euro anzunehmen.

Beschlüsse des Bürgermeisters am 07.02.2018

Beschluss - Nr. 05 / 2018:

Der Bürgermeister der Gemeinde Silbitz beschließt, aufgrund des Submissionsergebnisses vom 01.02.2018 den Auftrag für die Deckensanierung mit Asphaltbeton in der Ortslage 07613 Silbitz an den günstigsten Bieter, die STRABAG AG, Bereich Ostthüringen, An der Autobahnabfahrt 1, in 07629 ST.Gangloff zum Angebotspreis von 145.309,12 € brutto zu vergeben.

Beschluss - Nr. 06 / 2018:

Der Bürgermeister der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 2.6300.9500 - Deckensanierung mit Asphaltbeton in der OL Silbitz in Höhe von 45.310 € im Haushaltsjahr 2018.

Beschluss des Ersten Beigeordneten am 13.02.2018

Beschluss - Nr. 07 / 2018:

Der Erste Beigeordnete beruft für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz am 15. April 2018 Frau Iris Krause zur Gemeindevahllleiterin und zugleich zur Wahlvorsteherin für den Stimmbezirk Silbitz - 01.

Gleichzeitig wird Herr Silvio Mahl hiermit in seiner Funktion als Gemeindevahllleiter und zugleich Wahlvorsteher für den Stimmbezirk Silbitz - 01 abberufen.

Gemeinde Walpernhain

Wahl am 15. April 2018

Die **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018** ist bei den amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft abgedruckt.

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In den

Gemeinden **Eisenberg; Heide- und Elstertal; Walpernhain**

Gemarkung **Buchheim**

Fluren 1; 2; 3; 4; 5

Flurstücke 1/4, 10, 12/3, 13, 14, 16, 21, 22, 34, 35, 48/1; 52, 53, 54, 55, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 83, 84/3; 109, 148/1, 160; 175/2, 177, 178/1, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 191/3, 193, 194, 195, 196, 197; 199/1, 199/2, 201

Gemarkung **Eisenberg**

Fluren 11; 12; 13; 14

Flurstücke 1715, 1716, 1722, 1742/10; 1820, 1823, 1881/7, 1881/10, 1881/11, 1881/12, 1941/1; 1866, 1867/1, 1867/2, 1869/1, 1869/2, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874/1, 1875, 1876, 1877, 1878/1, 1878/2, 1880/1, 1885, 1886, 1887, 1891/4, 1892, 1893, 1940/1; 1978, 2069/1

Gemarkung **Etzdorf**

Fluren 2

Flurstücke 119, 120, 121/1, 298, 299, 301

Gemarkung **Königshofen**

Fluren 5

Flurstücke 242/12, 242/19, 244/4, 244/8, 244/9, 245/1, 246, 255/2, 257/2, 258/2, 263/5, 265/1, 265/2, 266, 266/1, 266/2

Gemarkung **Thiemendorf**

Fluren 1; 2; 3; 4; 6

Flurstücke 1/2, 13, 14/1, 16/1, 48/2, 67/2; 69/1, 99, 101/1; 131, 142, 148, 150, 152/2, 152/4, 152/5, 152/8, 153/1, 153/4, 153/5, 153/6, 154, 155, 156, 157; 158; 108, 109/1, 112, 113, 115, 117, 118

Gemarkung **Walpernhain**

Fluren 5

Flurstücke 185, 209, 210, 211/1, 212/4, 212/5, 215, 222

wurde eine

Grenzwiederherstellung und Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

vom **22.03.2018 bis 23.04.2018**

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in den Räumen der Vermessungsstelle des

ÖbVI Dipl.-Ing. Torsten Hentschel, Rodaer Straße 24 in 07629 Hermsdorf

eingesehen werden.

Bitte einen Legitimationsnachweis mitbringen (Personalausweis, Vollmacht, Erbschein o. ä.).

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Torsten Hentschel, Rodaer Straße 24 in 07629 Hermsdorf schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hermsdorf, den 01.03.2018

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Torsten Hentschel

Rodaer Straße 24

07629 Hermsdorf

Auftrag: 17GR012 / 55100417

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, Liebe Crossener,

nur selten und äußerst ungern beginne ich meinen Monatsbrief mit negativen Geschehnissen, doch die aktuellen Begebenheiten zwingen mich leider dazu: In den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Vandalismus in unserer Gemeinde. Kurz nachdem unser Teich zugefroren war, begannen die ersten Aktivitäten. Nachdem eine Bank zerstört wurde, warfen die Randalierer die Bretter auf das Eis. Nur einige Tage später wurde ein erster Betonpapierkübel auf die Eisfläche geworfen, diese war jedoch noch nicht stark genug und entsprechend brach der Müllkübel im Eis ein und liegt nun auf dem Grund des Teiches. Wieder ein paar Tage später wurde erneut ein Betonkübel auf die Eisfläche geschmissen. Inzwischen war die Eisdecke stark genug und der Müllkübel verblieb auf der Eisfläche. Der schnellen und unkomplizierten Hilfe der Kameraden der Feuerwehr Crossen ist es letztlich zu verdanken, dass dieser innerhalb weniger Stunden wieder an seinem ursprünglichen Platz stand. Der traurige Höhepunkt folgte nur eine Woche später: Die Bushaltestelle auf dem Markt wurde vollständig zerstört.

Ich appelliere an dieser Stelle inständig an die Täter: Derartige Aktionen haben ein extremes Gefahrenpotenzial. Insbesondere Kinder könnten bei dem Versuch zu dem Müllkübel zu gelangen, einbrechen und eure „Dummheiten“ mit dem Leben bezahlen. Ich kann nicht verstehen, dass man mit so viel Zerstörungswut und offensichtlich ohne Sinn und Verstand Gemeindeigentum zerstört und damit allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde schadet. Wir alle arbeiten gemeinsam daran, dass unser Crossen immer schöner wird. Deshalb kann ich solches Tun nur verachten und werde alles daransetzen, die Täter zu ermitteln und zu bestrafen. Wenn Sie Hinweise haben oder helfen können, wenden Sie sich bitte an mich oder die Verwaltung.

In den ersten zwei Monaten dieses Jahres durfte ich bereits bei drei Besprechungen zum Thema Hochwasserschutz teilnehmen. Hierbei waren jeweils die betroffenen Bürger eingeladen, um die verschiedenen Probleme zu besprechen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Verantwortlichen von der Thüringer Landesgesellschaft und den zuständigen Ingenieurbüros die Hinweise aufgenommen haben und entsprechend in ihre Planung einarbeiten werden. Auch wenn das Thema Hochwasserschutz ein sehr sensibles Thema ist, kann ich nur dafür werben, auch hierbei das Ganze zu bedenken. Hochwasserschutz darf und sollte weder an einer Gemeinde-, noch an einer Ländergrenze aufhören. Letztlich kann ein effektives Hochwasserschutzkonzept nur

als Ganzes und für die gesamte Region geschaffen werden. Um noch einmal genauere Informationen zu vermitteln und über den aktuellen Planungsstand für das Gebiet von der Rauda bis zur Landesgrenze zu informieren, werden wir am **27.03.2018 um 18.00 Uhr** eine Veranstaltung im Klubhaus durchführen. Bitte achten Sie diesbezüglich auf die Aushänge in den Schaukästen.

Obwohl der Frühling nun schon in den Startlöchern steht, hat uns der Frost noch einmal so richtig erreicht und die Grippewelle ist auch an mir nicht spurlos vorüber gegangen. Deshalb wünsche ich uns allen besonders Gesundheit, aber auch ein schönes Osterfest und dass wir uns zum Osterfeuer gesund und munter wiedersehen.

Ihr Bürgermeister

Uwe Berndt

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Am **23.03.2018 von 13:00 - 16:00 Uhr** und am **24.03.2018 von 8:00 - 11:00 Uhr** nimmt die Gemeinde Crossen an der Elster auf dem Bundeswehrgelände an der Elster kostenlos Baum- und Strauchschnitt an.

Es wird **NUR** Baum und Strauchschnitt angenommen **KEIN RASEN- oder GRASSCHNITT, KEIN WURZELHOLZ** und nur von **PRIVATPERSONEN** in **HAUSHALTSÜBLICHEN MENGEN** (ca. 1 m³)



Neues aus dem Seniorenbüro Crossen

Rückblick - Veranstaltungen Seniorenbüro

Der Februar hielt trotz seiner Kürze ein reichhaltiges und buntes Angebot bereit. In den Ferien haben die Hortkinder, gemeinsam und unter Anleitung einiger bastel-begeisterten Seniorinnen, wundervolle Faschings-Masken und Kopfbedeckungen gezaubert. Weiterhin töpferte sowie malte, wieder jung und alt gemeinsam. Auch das monatliche Senioren-Café sowie Dienstagsfrühstück fand rege Beteiligung. Die Gymnastikstunde hat sich nun auch schon als fester Termin bei manch einem etabliert.

Vorankündigungen - Veranstaltungen

14.03., 15:00, Seniorengeburtstagsfeier der Januar/Februar Jubilare

19.03., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist“ mit Erik (nächsten TM: 02.04., 16.04.)

20.03., 9:00, Dienstags-Frühstücks-Treff

21.03., 15:00, „Senioren Café“ & Osterbastelei. Wir wollen Osterfeier selbst gestalten. Ideen und Anregungen sind willkommen! Ausgeblasene Eier können gerne mitgebracht werden.

Vorschau April

11.04., 15:00, „Senioren Café“ & „Karten- und Gesellschaftsspiele Nachmittag“ Wir haben eine kleine Spielesammlung bereitstehen. Aber es können gern auch die eigenen Lieblingsspiele mitgebracht werden! Vielleicht entsteht ja aus diesem Nachmittag herraus, eine sich regelmäßig treffende Spielgemeinschaft!

25.04., 10:30 Bahnhof Crossen Ort, Frühlingswanderung nach Droyßig mit einigen Höhepunkten.

Vorschau Fahrten und Kremser (Interessenten bitte im Seniorenbüro im Klubhaus Crossen melden!)

25.06.18, 11:30 mit Bus ab Crossen, **Brauereibesichtigung** inklusive Mittagessen in Bad Köstritz

18.07.18, 11:30 Treffpunkt Klubhaus, **Kremserfahrt von Tautenhain ins Mühlital**, mit Mittag in der „Kanone“ und Kaffee in der „Pfarrmühle“

19.09.18, ca. 8:00 Abfahrt ab Klubhaus Crossen, **Tagesfahrt nach Halle mit Stadtrundfahrt & Musikfahrt auf der Saale.**

Mit herzlichen Grüßen aus dem Seniorenbüro Ihre Carla Meißgeier

Öffnungszeiten wie die vom Klubhausbüro oder nach Vereinbarung!

Ihre Carla Meißgeier

Neues aus dem Klubhaus Crossen

Vorankündigungen - Veranstaltungen im Klubhaus

17.03., 17:00, „Operetten Revue“ - Ein heiterer Abend mit den schönsten Operettenmelodien, Berliner Witz & Humor, veranstaltet und präsentiert durch die „Primavera Musik-Show Berlin

Seit vielen Jahren begeistern die Berliner Künstler auf ihren Gastspielen zahlreiche Zuschauer und erobern mit Melodien von Strauss, Millöcker, Zeller und anderen Operettenkomponisten die Herzen der Musikliebhaber.

Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklängen und Berliner Witz & Humor. Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen Sie in die zauberhafte Welt der heiteren Muse!

Die musikalische Leitung übernimmt wie immer die virtuose Pianistin Daniela Müller, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech und charmant durch das Programm führt.

Karten sind im Klubhaus Crossen (036693) 248727 erhältlich.

24.03., 9:00 - 12:00, KINDERKLEIDERBASAR

24.03., 20:00, 4. BARTANZ mit der Band „JC acoustic“, veranstaltet durch den Kulturverein Crossen e.V.



27.03., 19:00, Kulturdienstag „Selbstgemacht und kreativ“ - Etageren aus Sammeltassen selbst herstellen. Das perfekte Osternest!

06.04., 19:00, Lesung mit Hans Thiers, zu seinem 3. Buch „Serienmörder in der DDR“ (wird im März auch auf der Buchmesse präsentiert), veranstaltet durch den Kulturverein Crossen e.V.



24.04., 19:00, Kulturdienstag, Die Elsteraue bei Crossen - ein Naturparadies vor der Haustür vom Naturfilmer Gerhard Fischer. 10 Jahre Naturbeobachtung mit Filmaufnahmen sind die Basis für diesen beeindruckenden Naturfilm über die Crossener Elsteraue.

Vorschau Mai:

06.05.18, 15:00, Musical - Liebeswahn und Sündenfall - Zwei Liebesgeschichten aus THE APPLE TREE - „Passionella“ eine moderne Aschenputtelversion und „Die Dame oder der Tiger“ Eine Geschichte über die Unbeständigkeit der Liebe. Präsentiert vom MU-TH Musiktheater der KulturVilla Kolorit aus Zeitz - bereits bekannt durch „Pippi Langstrumpf“, „Der Lebkuchenmann“ und „Die 3 Groschenoper“.

Weiterhin findet statt:

Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag (außer Ferien) im Haus (ab 15:00 Uhr Kindertanzkurse für groß und klein sowie Zumba ab 19:00 - genaueres entnehmen Sie bitte den Aushängen/ bzw. der Tanzschulen-Homepage)

Line-Dance-Kurs jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat von 19:00 - 21:00 Uhr

Theatergruppe ist fleißig am Proben. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus um die Termine zu erfragen!

Wir haben auch verschiedene Räumlichkeiten für Feiern und Seminare zu vermieten. Fragen Sie einfach nach!

Ich will KULTUR (ANGEBOTE)

Möchten Sie über Angebote und Veranstaltungen des „Klubhaus Crossen“ sowie des „Kulturverein Crossen e.V.“ zeitnah per E-Mail informiert werden? Dann nutzen Sie die Gelegenheit sich in unseren Verteiler einzutragen! Gern bei uns Vorort oder auch per E-Mail.

Klubhaus = KH || Kulturverein = KV (Bitte gewünschte Angebote benennen!)

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro
Ihre Carla Meißgeier

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Etdorf

Einladung zur Senioren-Osterfeier in Etdorf

Alle älteren Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes sind recht herzlich zur Osterfeier am

Donnerstag, 29. März 2018, 14:30 Uhr,

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.



Eine österliche, mit vielen Leckereien gedeckte Kaffeetafel erwartet Sie.

Wir wollen in geselliger Runde Fotos besichtigen, angeregte Gespräche führen und gemeinsam die Unternehmungen für dieses Jahr planen. Vorschläge dazu nehmen wir gern

entgegen.

Damit wir wissen, mit wie viel Gästen wir rechnen können, bitten wir um eine kurze Rückmeldung bei Sigrun entweder persönlich, telefonisch oder per Notiz im Briefkasten bis zum 26. März.

Bis dahin bleiben oder werden Sie gesund!
Ihre

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest und erholsame Feiertage im Kreis Ihrer Familie übermittelt Ihnen im Namen des Ortsteilrates

herzlichst

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Veranstaltungsplan 2018 in Etdorf

Donnerstag, 29.03.

14.30 Uhr Osterfeier der Senioren

Montag, 01.05. (?)

10.00 Uhr Frührschoppen am Teich (?)

Freitag, 15.06.

19.30 Uhr Vorabend Hoffest/Fackelumzug

Samstag, 16.06.

10.00 Uhr 23. Hoffest der Agrargenossenschaft

02.07 - 06.07.

Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde

Mittwoch, 18.07.

14.30 Uhr Sommerfest der Senioren

Samstag, 04.08.

14.00 Uhr Dorf- und Kinderfest (?)

Samstag, 06.10.

08.00 Uhr Herbstfest der Agrargenossenschaft

Freitag, 30.11.

14.30 Uhr Adventsfeier der Senioren

Samstag, 01.12.

09:00 Uhr Hofweihnachtsmarkt Agrargenossenschaft

Änderungen vorbehalten!

Im Namen des Ortsteilrates

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren ...

Für das 2. Quartal sind folgende Veranstaltungen geplant:

24.04.2018 Filmvorführung von Gerhard Fischer „Auf den Spuren von Winnetou“



29.05.2018 Kremserfahrt ins Mühlal (behindertengerechter Transport wird geplant)

26.06.2018 Geheimnisse aus der Raudaer Geschichte von Frau Dr. Hansen

Beginn jeweils 14.00 Uhr. Gäste sind gern gesehen.

Die Betreuer



Die vergessenen Bergwerke von Rauda

Vortrag von Frau Dr. Dörte Hansen

16.03.2018

18.00 Uhr

Gemeindesaal Rauda

Eintritt ist frei, um eine kleine Zuwendung zur Erarbeitung der Ortschronik wird gebeten



**(Un) – ruhige Zeiten
im alten Rauda**
- von rauflustigen Zechbrüdern und
zänkischen Weibern
Vortrag von Frau Dr. Dörte Hansen
13.04.2018
18.00 Uhr
Gemeindsaal Rauda
Eintritt ist frei, um eine kleine Zuwendung zur
Erarbeitung der Ortschronik wird gebeten

Stadt Schkölen

Entsorgungstermine im März/April 2018 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten

am Montag, den 12.03., 26.03., 09.04. und am 23.04.2018

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.

am Dienstag, den 13.03., 27.03., 10.04. und am 24.04.2018

in Rockau und Weitzdorf

am Freitag, den 16.03., 13.04. und am 27.04.2018,
sowie am Sonnabend, 31.03.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 12.03., 26.03., 09.04. und am 23.04.2018

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 20.03., 03.04. und am 17.4.2018

in Rockau und Weitzdorf

am Freitag, den 23.03., 06.04. und am 20.04.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 19.03., 16.04. und am 30.04.2018,
sowie am Dienstag, 03.04.2018

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

Wohl die wenigsten von uns hatten so eine klirrende Kälte erwartet. Jeder hatte die Hoffnung, dass es doch nicht ganz so schlimm werden würde, zumal ja bereits die ersten Frühlingsblüher ihre Pracht schon entfaltet hatten. Aber dann kam sie, die sogenannte Russenpeitsche. Früher konnte man sich darauf verlassen, dass es im Februar nochmal richtig kalt wurde. Doch diese Zeiten scheinen wegen der Erderwärmung vorbei zu sein.

Wer sich vielleicht erinnert, 2009 war es noch kälter, unter - 20°. Über die Ursachen der Russenpeitsche ist in den Medien viel berichtet worden. Die Wetterlage wird von einem nordosteuropäischen oder gar sibirischen Hoch bestimmt, auf dessen Südseite arktische Kaltluft über das teils schneebedeckte osteuropäische Festland nach Deutschland geführt wird. Während kalte Luft aus dem Nordwesten über dem Ostatlantik vom Wasser angewärmt wird, ist das bei der kontinentalen Kaltluft nicht der Fall. Die kleine Ostsee kann die eiskalten Temperaturen nicht signifikant erwärmen, sondern bewirkt, solange sie nicht zugefroren ist, nur Schneefälle im Nordosten. Diese Kälteperiode ist nun aber überstanden. Ich hoffe für sie, dass keine größeren Schäden an den Wasser- und Heizleitungen eingetreten sind. Deutlich wird das ja bei vielen erst, wenn der Frost aus dem Boden kommt. Also, schön aufpassen, wo Wasserfontänen aus der Erde kommen.

Und dann wäre da ja noch das Dieselfahrverbot. Ich bin sicher kein Gegner von Klimaschutzkonzepten. Da muss mehr getan werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Aber nicht nur in Deutschland, nicht nur mit Windrädern und nicht nur mit einem Fahrverbot für eine Antriebsart, die noch vor kurzem als führend vor allem für Vielfahrer galt. Autokonzerne türken Abgaswerte und Otto-Normalverbraucher zahlt dafür die Zeche. Liebe Politiker, das können Sie doch nicht wirklich wollen. Geht man so mit dem wertvollsten um, was Sie haben (wollen), nämlich den Wählern? Und alle betroffenen Dieselfahrer frage ich: Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, wie hoch der Wertverlust für Ihr Auto ist? Ich gehöre ja auch zu diesen Umweltverschmutzern, aber ich sehe keine Alternative. Elektroauto kommt wegen Preis, Reichweite und Störanfälligkeit (noch) nicht in Frage, bliebe der Umstieg auf Benzin oder Hybridantrieb. Aber welcher Händler will denn einen Diesel, der in Deutschland out ist? Doch, ich kann Ihnen auch diese Frage beantworten. Es sind alle die Händler, die einen Draht nach Osteuropa haben und dort die Dieselfahrzeuge auf den Markt werfen. Dort weiß man vielleicht noch nicht einmal, wie Fahrverbot und Klimaschutz geschrieben werden, viel weniger, was sich dahinter verbirgt.

Ist das vielleicht schon ein erster Fingerzeig, dass es in Deutschland gegenwärtig immer noch keine neue Regierung gibt, die sich auch solchen Fragen stellen könnte. Die SPD hat sich Anfang März entschieden. Als ich die Kolumne geschrieben habe, lag das Ergebnis der SPD-Mitglieder noch nicht vor. Ich habe aber meine Bedenken, auch wegen der Stimmen aus unserem Saale-Holzland-Kreis, die sich sehr eindeutig gegen eine Beteiligung der SPD an einer neuen Regierung positioniert haben. Schade.

Das ist heute mal ein längerer Ausflug in die große Politik gewesen, aber aus aktuellem Anlass sicher berechtigt. Nun aber zurück zur kommunalen Realität. Ich möchte Sie noch einmal an den Termin für den Arbeitseinsatz am 17. März erinnern. Lesen Sie dafür bitte auch die separate Anzeige von uns.

Ich würde mich schon freuen, wenn wir eine ordentliche Truppe werden würden, die an dem Tag Osterordnung herstellt.

Apropos Ordnung, da wird es in nächster Zeit eine Maßnahme geben, die sicher notwendig ist, aber an der ich absolut keinen Gefallen finden kann. Das Bauordnungsamt des Landratsamtes hat nach einer Begutachtung des Bauzustandes der Gebäude Burgstraße 6 („Scharfe Ecke“) festgelegt, dass wegen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit das Dach des Eckgebäudes abgetragen werden muss. Deshalb steht nun auch der Bauzaun vor dem Gebäude. Stehen bleiben wird dann eine Ruine ohne Dach, die sicher das gesamte Bild der Innenstadt belastet. Die Kosten für diesen Teil übernimmt das Landratsamt und trägt dafür eine Sicherungshypothek in das Grundbuch ein. Ein kompletter Abriss ist wegen der hohen Kosten nicht vorgesehen. So sieht Kommunalpolitik für den ländlichen Raum in Realität aus. Und auch hier ist die völlig unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen im ländlichen Raum durch die Landesregierung die Ursache.

Ganz anders die Erfolgsstory unseres landtechnischen Zentrums Schköland, die mit ihrer 25. Hausmesse wieder tausende Besucher angezogen haben. Und dann war da ja noch der Geschichtsabend über die Schköler Kneipen. Auch eine Erfolgsstory, der Geschichtsabend.

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Arbeitseinsatz am Samstag, 17. März 2018

Beginn: **8.00 Uhr**
Treffpunkt: **am Bauhof im Rittergut**

Vorgesehene Arbeitsorte:

Gutspark: Reinigen der Gehwege im Park, Abstechen der Wegränder Holzberäumung
Beräumen und Reinigen des Weges am Gutspark (Grüne Weide)

Wasserburg: Beräumen der Hanglage im hinteren Teil des Wassergrabens
Säubern der Wege am Wal und Einbau von Split

Spielplatz am Nahkauf: Reinigen der Sandflächen, Einbau von Sand
Reinigen und Reparieren der Spielgeräte

Arbeitsmaterial ist nach Bedarf mitzubringen.

Abschluss der Arbeiten: ca. 12.00 Uhr am Bauhof (Rost brennt)



Gemeinde Walpernhain

Veranstaltungskalender 2018

Hier noch einmal die Veröffentlichung mit einer Ergänzung.

Dorf- und Freizeitverein, Schalmeyenkapelle und Gemeinde

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
16.03.2018	Einwohnerversammlung	Gemeinde
29.03.2018	Kinderwanderung	Dorf- und Freizeitverein
21.04.2018	Tanzabend	Gemeinde
20.05.2018	Umzug-Ständchen	Schalmeyenkapelle
23.06.2018	Dorf- und Kinderfest	Gemeinde
01.09.2018	Dorfsportfest	Dorf- und Freizeitverein
29.09.2018	Oktoberfest	Dorf- und Freizeitverein
03.11.2018	Nachtwanderung	Dorf- und Freizeitverein
02.12.2019	Seniorenweihnacht	Gemeinde
08.12.2018	Weihnachtsmarkt	Dorf- und Freizeitverein
31.12.2018	Silvester	Dorf- und Freizeitverein

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Bürgersprechstunde des Landrates vor Ort

Für Bürgerinnen und Bürger der VG Heide- und Elstertal-Schkölen führt Landrat Heller am Donnerstag, dem 15. März 2018, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eine Bürgersprechstunde vor Ort im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen durch.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an presse@lrashk.thueringen.de.

Mitschreiben an der Chronik 2017 des Saale-Holzland-Kreises

Höhepunkte aus Gemeinden, Vereinen, Schulen und Kindergärten gefragt

Im Landratsamt haben die Arbeiten an der Chronik 2017 des Saale-Holzland-Kreises begonnen. Gemeinden, Vereine und Verbände, Schulen und Kindergärten, Initiativen und Interessengemeinschaften sind aufgerufen und herzlich eingeladen, an der traditionellen Jahresrückschau mitzuschreiben.

Gefragt sind Berichte und Fotos von Höhepunkten und denkwürdigen Ereignissen des Jahres 2017 aus allen Dörfern und Städten des Landkreises, von den Freiwilligen Feuerwehren, Sportvereinen, Chören, Theater- und Kulturgruppen, Kirchengemeinden, aus Museen, Heimatstuben, Bibliotheken und weiteren kommunalen Einrichtungen.



Die Texte sollten kurz und informativ sein, maximal 1.200 Zeichen lang (einschließlich Leerzeichen) und mit einem Titel versehen. Sie sollten unbedingt folgende Angaben enthalten: Titel der Veranstaltung bzw. des Ereignisses, Ort, Datum und für den Fall von Nachfragen Name und Erreichbarkeit des Verfassers.

Fotos sollten in ausreichender Größe (Dateigröße mindestens 1 MB, maximale Dateigröße 3 MB), guter Schärfe und Helligkeit vorliegen. Fotos bitte nicht in Texte einfügen, sondern als separate Dateien senden. Wichtig ist, dass

Bewerbung für das Amt der Hopfenkönigin

Die Amtszeit unserer Hopfenkönigin **Melanie I.** geht 2018 zu Ende. **Melanie I.** wird zum Burg- und Stadtfest im September ihr Amt abgeben.

Wir rufen hiermit auf, sich für das Amt der Hopfenkönigin zu bewerben. Die Amtszeit beginnt im September 2018 und wird über 2 Jahre gehen. Gesucht wird ein junges Mädel oder eine junge Frau zwischen 18 und 35 Jahren, die dieses Amt ausfüllen möchte.

Bitte folgende Angaben für die Bewerbung:

- Name, Vorname:
- Geburtsdatum:
- ausgeübte Tätigkeit:

Bitte die Bewerbungen bis zum **30. Juni 2018** an die...

Stadtverwaltung Schkölen
Naumburger Straße 4
07619 Schkölen

richten. Für Rückfragen steht der Bürgermeister Dr. Darnstädt (Tel: 036694-4030) zur Verfügung.

Gemeinde Silbitz

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt für Silbitzer Bürger

Für die Einwohner der Gemeinde Silbitz besteht **am 07.04. und 14.04.2018** die Möglichkeit Baum- und Strauchschnitt, welcher bei der Gartenpflege angefallen ist, kostenfrei zu entsorgen.

Dafür werden auf dem Gelände des Heizkraftwerkes, Dr.-Mariuschky-Straße 11 in 07613 Silbitz, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr Container bereitstehen. Diese werden im Anschluss geschnitten und fachgerecht der Kompostierung zugeführt.

Interessierte Bürger erhalten innerhalb der Sprechzeiten des Bürgermeisters in Silbitz sowie in Seifartsdorf eine Berechtigungskarte, welche am Entsorgungstag den an den Sammelcontainern anwesenden Mitarbeitern vorzulegen ist.

S. Mahl
Bürgermeister Gemeinde Silbitz

dem Foto eine kurze Beschreibung beigelegt ist, wer und was auf dem Bild zu sehen ist.

Die Texte bitte als Word-Dateien und die Fotos als JPG-Dateien per E-Mail senden an die Adresse presse@lrashk.thueringen.de,
Betreff: Chronik 2017.

Es ist geplant, für die Jahre 2017 und 2018 wieder eine Doppel-Chronik herauszugeben, wie zuletzt für 2015/2016 (*siehe Abbildung*).

Einige Exemplare der Chronik 2015/2016 sind übrigens noch erhältlich: in der Kreiskasse im Landratsamt in Eisenberg, Haus 2, Zimmer 107, zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung (Kosten: 9,80 Euro).

Einsendeschluss für Texte und Fotos aus dem Jahr 2017 ist der **29. März 2018**.

Breitbandausbau im Saale-Holzland-Kreis:

Vergabeverfahren läuft

Im Projekt Breitbandausbau Saale-Holzland-Kreis ist der nächste Schritt getan. Am 12.02. erfolgte die Submission zum Teilnahmewettbewerb (erste Stufe des Ausschreibungsverfahrens) im Landratsamt.

Daran schließt sich das Verhandlungsverfahren an, das mindestens weitere drei Monate beanspruchen wird. Stehen die Bestbieter fest und sind die Verträge verhandelt, müssen diese durch die Bundesnetzagentur genehmigt werden. Diese Behörde benötigt für die Prüfung und Genehmigung voraussichtlich acht Wochen.

Parallel dazu sind die endgültigen Fördermittelbescheide bei Bund und Land zu beantragen. Wenn diese erteilt sind, können die Aufträge erteilt werden. Ein Baubeginn hat eine Mindestvorlaufzeit von drei bis fünf Monaten.

In 42 bisher „unterversorgten“ Orten im SHK erfolgt der Ausbau mit Hilfe von Bundes- und Landesfördermitteln, koordiniert durch den Landkreis. Für das geförderte Ausbaugelände wurden drei Lose gebildet. Los 1 umfasst im Wesentlichen den südwestlichen und westlichen Teil des Landkreises, Los 2 den südöstlichen und östlichen Teil, Los 3 den nördlichen Teil des SHK.

Ziel ist ein flächendeckender Ausbau im Fördergebiet auf eine Übertragungsgeschwindigkeit von **mindestens 50 Megabit/Sekunde**. Diese Mindestbandbreite gilt für alle Bereiche in den Orten im geförderten Ausbaugelände. Ein Sonderfall ist die Gemeinde Schlöben. Diese wird, da bereits flächendeckend mit Glasfaserkabel ausgestattet, auf eine Bandbreite von 100 Mbit/s ausgebaut.

Unabhängig davon wollen Telekommunikationsfirmen in den kommenden Jahren schnelles Internet in weitere Bereiche dieser Orte bringen, im sogenannten **eigenwirtschaftlichen Ausbau**. In diesen Bereichen ist eine **Mindestbandbreite von 30 Megabit/Sekunde** angekündigt.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau beeinflusst aber **nicht** die geschätzten Kosten im geförderten Ausbaugelände und daher auch nicht den voraussichtlichen Eigenanteil der Gemeinden, die im Fördergebiet liegen. Bereits **im Vorfeld** des Breitbandausbaus wurde eine sogenannte Markterkundung im Landkreis durchgeführt. Dabei wurde ermittelt, ob private Telekommunikationsfirmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen, und wenn ja, mit welchen Bandbreiten. Die betreffenden Telekommunikationsfirmen hatten damals verbindlich mitzuteilen, welche Gebiete sie wann und wie für den schnellen Internetzugang eigenwirtschaftlich ausbauen wollen.

Die übrigen Bereiche, also die, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, wurden als „**weiße Flecken**“ identifiziert und in das Förderprojekt Breitbandausbau aufgenommen. Entsprechend fließen auch nur diese „weißen Flecken“ in die Kostenermittlung und -verteilung ein.

Ausführliche Informationen zum Breitbandausbau im Saale-Holzland-Kreis, zu den Losen und zum Verfahrensablauf sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen stehen auf der Internetseite (www.saaleholzlandkreis.de - Aktuelles und Presse - Breitbandausbau) bereit. Hier sind auch interaktive Karten des Landkreises und der einzelnen Losgebiete zu finden. Eine haushaltsnahe Darstellung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings nicht möglich.

Hinweis: Die Informationen können sich im Prozess des Verhandlungsverfahrens ändern und werden mindestens einmal im Quartal aktualisiert.

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Hinweise zur Befüllung der Abfallbehälter in den Wintermonaten

Seit Beginn der Frostperiode besteht erfahrungsgemäß die Gefahr des Festfrierens von Abfällen in den Abfallbehältern.

Können Abfallbehälter aufgrund des Festfrierens nicht ordnungsgemäß geleert werden, besteht für den Gebührenzahler **kein Anspruch auf Erlass oder Ermäßigung** der Gebühr für die nicht oder nur unvollständig erfolgte Kippung.

Da die Abfallbehälter gerade bei starkem Frost durch Stöße oder starkes Rütteln leicht zu beschädigen sind, können die Müllwerker die Behälter mit festgefrorenem Inhalt nicht mit Gewalt leeren. Dies hätte unweigerlich eine Vielzahl von defekten Abfallbehältern zur Folge. Da beschädigte Behälter von keiner Seite gewollt sein können, ist dieses Problem nur zu lösen, wenn sowohl Bürger als auch Entsorgungsunternehmen ihr Möglichstes tun. Wer als Bürger oder gewerblicher Kunde keine Möglichkeit hat, die Abfallbehälter geschützt und frostfrei unterzustellen, hilft dem Abfallentsorgungsunternehmen erheblich, wenn er den Inhalt der Abfallbehälter am Abfuhrtag mit einem geeigneten Gegenstand (wie z.B. Spaten, Schaufel oder Besenstiel) von der Behälterwand vorsichtig löst, um so die Entleerung zu erleichtern. Um das Anfrieren des Abfalls am Boden oder an den Seitenwänden der Tonne zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Boden der Tonne mit altem Zeitungspapier auszulegen und feuchte Küchen- oder Gartenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln. Windeln von Kleinstkindern oder pflegebedürftigen Angehörigen bitte möglichst nicht lose sondern in Plastetüten verpackt in die Tonnen geben, um ein Festfrieren zu vermeiden. Die Müllwerker sind insbesondere aus hygienischen Gründen nicht dazu verpflichtet, angefrorene Abfälle aus den Behältern zu lösen.

Ein weiteres Problem im Winter ist die über den Restmüll entsorgten Kamin- oder Brikettaschen. Diese bitte vor dem Entsorgen vollständig abkühlen lassen und dann entweder in Plastbeutel gefüllt in die Tonne geben oder Zeitungslagen dazwischen legen. Eine größere Menge Asche verklumpt bei Feuchtigkeit und lässt sich nur schwer aus der Tonne lösen.

Wohnen Sie an einer Straße, die bei schlechten Witterungsbedingungen gegebenenfalls nicht anfahrbar ist, stellen Sie bitte die Behälter an der nächsten befahrbaren Straße bereit. Sie können sich auch mit 1-2 zugelassenen Restmüllsäcken bevorraten, um Engpässe zu überbrücken. (Müllsackverkaufsstellen siehe Abfallkalender S. 7)

Noch ein paar Hinweise in eigener Sache:

Bevor Sie Ihre Tonnen, gleich welcher Fraktion, zur Entsorgung bereitstellen, achten Sie bitte darauf, dass sämtliche Schlösser und Ketten zu entfernen sind. Sollten diese sich noch an den Müllgefäßen befinden, können die Tonnen leider nicht entsorgt werden.

Sollten Sie, um Ihre Restmülltonne sauber zu halten, einen großen Plastesack in der Tonne befestigen, führt das des Öfteren während des Kippvorgangs zu Verschmutzungen der Stellflächen, da sich der Plastesack oft nicht aus der Halterung lösen lässt und Restmüll dadurch neben die Tonne fällt. Empfohlen werden kleinere Müllbeutel (ca. 20-35l), die zugebunden in die Tonne gegeben werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze
Werkleiter

Öffnungszeiten ab 02.01.2018 bis 31.03.2018

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG in Kahla, Öliesenweg 7

Montag	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr (1. Samstag im Monat)

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG sowie der Übergabestelle des SHK für Elektroschrott in Eisenberg, Mozartstr. 4

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr (ungerade Kalenderwoche)

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Walpernhain

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain für

**Dienstag, den 20. März 2018 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte Walpernhain**

eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
3. Bericht Vorsteher
4. Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2017
5. Diskussion
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2017
7. Aktuelle Information zur Schweinepest und Informationen vom Jagdpächter
8. Verschiedenes



Strandt

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Buchheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Besitzer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Buchheim zur **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Buchheim ein.

Diese findet **am Freitag, dem 23. 03. 2018 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Buchheim** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes über die Arbeit im Jahr 2017

3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
7. Beschluss über die Pachtauszahlung
8. Beschluss über den Wahlvorstand
9. Vorschläge von Kandidaten für den neuen Jagdvorstand Hinweis: Die vorzuschlagenden Kandidaten müssen anwesend sein oder eine schriftliche Einverständniserklärung muss vorliegen.
10. Wahl
11. Feststellung des Ergebnisses
12. Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden

In der Hoffnung auf rege Teilnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

R. Löber
Vorsitzender

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert ...

Gute Ergebnisse bei der Kreismeisterschaft KK-KW

Anfang Februar hatten sich 33 Schützen zum Wettbewerb KM-KW Pistole/Revolver 30+30 eingefunden. Als Kreismeister konnten sich Marko Schenker (SKÖ), Bianka Kamprad (MÖR), Dietmar Kuttig (KÖN), Fred Boczaga (SKÖ) mit der Pistole etablieren. Das beste Mannschaftsergebnis erreichten Fred Boczaga, Kevin Mikenda und Marko Schenker von der SGI zu Schkölen. Bei den Revolverschützen wurden Kreismeister: Ines Mikenda (SKÖ), Falko Winkler, Bert Kunze, Steffan Preuß, Hendrick Horn und Josephine Weise alle BÜR. Allen Schützen herzlichen Glückwunsch weiterhin Gut Schuss!

Beeindruckender Wettbewerb

Der 10. offene Wettbewerb Kurzwaffe nach dem Regelwerk des BDS Thüringen fand in der Zeit vom 23. bis 25. Februar auf der RSA „Gut Schuss“ im Schützenhaus statt. Es hatten sich 50 Schützen mit 160 Starts in 4 Altersklassen und 5 Disziplinen in die Schießkladde eingetragen. Geschossen wurden 20 Schuss Präzision und 20 Schuss in Zeitserien. Für die Gilde als Organisator eine große Herausforderung. Die Organisatoren um Schießleiter Kevin Mikenda leisteten eine lobenswerte Arbeit. Von der Standaufsicht bis hin zur Auswertung und einer vorzüglichen Versorgung war alles bestens organisiert. Ein besonderer Dank gilt Clemens Jacob, Kevin Mikenda, Steffen Hendreich, Lars Kroke, Thomas Wiezorek und Doris Boczaga für die vorbildliche Arbeit im Rahmen der Durchführung und Beköstigung. Allen Gastschützen und Schköleiner Schützen lobten die perfekt ausgerichtete Veranstaltung. Sehr beeindruckt waren die Schützen aus Schmölln, Weida und Leinefelde, die zum ersten Mal am Wettbewerb teilnahmen. Die besten Schützen von der Schköleiner Gilde waren Thomas Wiezorek, Clemens Jacob, Steffen Hendreich, Gerhard Niehle und Fred Boczaga. Die Ergebnisse sind im Internet unter [www. Schützen-Gilde Schkölen.de](http://www.Schützen-Gilde_Schkölen.de) und [www. BDS Thüringen.de](http://www.BDS_Thüringen.de) lesbar!

Weitere Veranstaltungen im Schützenhaus „Gut Schuss“

- 17.03. Frühlingspokal GK/KK-KW, KK-LW, Blankbogen
- 17.04. Osterpokal KK-KW, KK-LW, Blankbogen, Motivscheibe
- 21.04. KM KSA-TSB Wurfscheibe in Kuhndorf

Trainingszeiten:

Sportschützen	Dienstag und Freitag	16.30 - 19.00 Uhr
	Samstag und Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr

Bogenschützen Mittwoch und Donnerstag ab 15.30 Uhr

Siehe auch die Aushänge zu den Trainingszeiten

Veranstaltungen

35. Kinder-Kleiderbasar
In Crossen
 Klubhaus am
24.03.2018



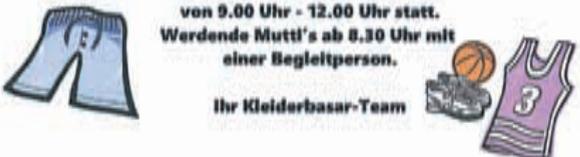
Es gibt leckeren Kuchen zum Mitnehmen.

Die Nummern für den Basar werden ab **01.03.2018** zwischen 19.00 und 20.00 Uhr unter 036693/21251 und 036693/23675 vergeben.

Die Abgabe der Sachen erfolgt am Freitag **23.03.2018** von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Der Verkauf findet am **24.03.2018** von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr statt. Werdende Muttli's ab 8.30 Uhr mit einer Begleitperson.

Ihr Kleiderbasar-Team



Einladung zum Preisskat

am Freitag, den 30.03.2018
 ab 14.00 Uhr
 im Ratskellersaal in Schkölen

Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt.

Gut Blatt!
 Euer Veranstalter Thomas Hüttig



16. Kinderkleiderbasar
in Hainchen auf dem Saal

wann?
14.04.2018

Annahme:
 13.04.2018 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verkaufstag 14. April 2018:
 Einlass: 8.00 Uhr

Rückgabe:
 14.04.2018 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

KONTAKT
 Sandy 0172 7539681 oder
 Mandy 01734719425 oder
 dorfverein-wethautal@web.de

SALE
 Damenbekleidung
 Gr. XS-XXL

Gut erhaltene, getragene Frühjahrs-Sommer-Kleidung von Größe 50 bis 164 - Spielzeug - Bücher - Laufgitter - Babybetten - Kinderwagen - ...

Du möchtest uns beim Hin- und Wegräumen unterstützen? Melde dich bei uns - wir freuen uns über jede helfende Hand!

Der Dorfverein Wethautal lädt zugunsten des Kinderfestes, der Kinder von Hainchen und des Mütter-Kind-Heimes Gera ein. Der Basar dient der Selbsthilfe unter Eltern und ist keine kommerzielle Veranstaltung.



Trödel- und Büchermarkt Holzmühle Kämmeritz

Freitag, 16.03.18, 14 bis 19 Uhr
 Samstag, 17.03.18, 10 bis 18 Uhr

Im Angebot:

- Spielsachen, Osterartikel
- Bücher und Noten
- Technik, DVDs, CDs, Schallplatten
- Haushalts- und Geschenkartikel
- Kleinmöbel, Holz- und Korbwaren
- Glas- und Porzellanwaren
- ... und vieles mehr!



Veranstalter:

Holzmühle - Christliche Suchthilfe e.V., Kämmeritz 20,
 07619 Schkölen, Telefon: 036694 20071, www.holzmuehle.org

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen - Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992

Mail: email@kirche-schkoelen.de

Pfarrer Bachmann : 03448-3890595, pfarrer@pfarrer.de

Sprechzeiten:

Gemeindebüro: Die, 9:00 - 11:00 Uhr

Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen): i.d.R. Do, 9:30 - 11:30 Uhr

Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

Sonntag, 18.03.2018

Zschorgula 14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 25.03.2018

Schkölen 09:00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst
(Pfarrer Bachmann)

Gründonnerstag, 29.03.2018

Schkölen 19:30 Uhr Tischabendmahl (Pfarrer Bachmann)

Karfreitag, 30.03.2018

Schkölen 15:00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit
Abendmahl, KiGo (Pfarrer Bachmann)

Ostersonntag, 01.04.2018

Schkölen 06:00 Uhr Auferstehungsweg über den Friedhof
10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Osterfest
(Pfarrer Bachmann)

Ostermontag, 02.04.2018

Zschorgula 10:30 Uhr Ostergottesdienst (Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 08.04.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst
(Pfarrer Bachmann)

Sonstige Veranstaltungen

Boxenstopp - der Kindernachmittag

(für Kinder von 6-12): jeden Mittwoch

(außer in den Ferien), 16-18 Uhr, im Gemeinderaum, Schkölen
Markt 7; Info: 036694-20000

Frauenhilfe Schkölen

(Gemeinderaum Markt 7): 12.04./17.05., 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde

(Zschorgula 31): 14.03./18.04./16.05., 16:00 Uhr

Hauskreis „Bibeltreff“:

Dienstag, 10.04./08.05., von 14:00 - 15:00 Uhr, oder über Bärbel
Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Hauskreis Schkölen:

Termine nach Absprache; konkrete Orte und Zeiten über Constanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

Gebet für Kirche, Stadt und Land (Schkölen, Markt 7):

Do, 22.03./26.04./24.05./28.06.; 19:30 Uhr

Konfirmandensamstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Gemeindehaus Schkölen

Termine: Samstag, 24. März, im April nach Absprache

Vorkonfirmanden: Samstag, 28. April / 26. Mai



Vom 11. - 17. März 2018 findet die Themenwoche „Unglaublich?“ statt. Sie bietet neue Möglichkeiten, über den Glauben ins Gespräch zu kommen.

Gerade in unserer Zeit mit viel Unsicherheit ist es wichtig, dass wir verstehen und anderen sagen können, woran wir als Christen glauben. Für jeden Menschen persönlich, aber auch für unser Zusammenleben in Deutschland und Europa sind die Fragen des Glaubens entscheidend.

Im Motto der Themenwoche „Unglaublich?“ steckt das Wort „glaub ich?“, denn wir möchten den Glauben zum Thema machen. Wie ein roter Faden wird sich das apostolische Glaubensbekenntnis durch die Themenwoche ziehen. Darin ist in Kürze formuliert, was Christen glauben und was uns über die Grenzen verschiedener Konfessionen hinweg verbindet: Der Glaube an Gott, der die Welt geschaffen hat und jeden Menschen unendlich liebt.

Darum geht es bei PROCHRIST LIVE:

- Was heißt Glauben an Gott für uns heute?
- Was wird uns durch den christlichen Glauben geschenkt?
- Wie hilft uns der Glaube zum Leben und zum Sterben?

Die LIVE-Übertragung aus Leipzig

PROCHRIST LIVE März 2018 findet in der KONGRESSHALLE am Zoo Leipzig statt und wird per TV-Signal und Livestream übertragen. Viele Orte in Deutschland und Europa werden zu einem gemeinsamen Public Viewing einladen.

Die Redner Elke Werner und Steffen Kern werden gemeinsam durch die Abende führen. Sie werden durch ihre Verkündigung zum Glauben an Jesus Christus einladen und verschiedene Möglichkeiten eröffnen, darauf zu antworten.

„UNGLAUBLICH?“ - AUCH IN OSTERFELD/LISSEN

Unter dem Motto „Unglaublich?“ laden wir in Osterfeld/Lissen im Pfarrhaus Naumburger Straße 1b zu sieben Themenabenden ein.

Wir beginnen um 19:30 Uhr.

Die Themen der einzelnen Abende sind:

Sonntag, 11. März ... **GOTT LIEBT MICH**

„Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, ...“

Montag, 12. März ... **GOTT WILL MICH**

„... den Schöpfer des Himmels und der Erde. ...“

Dienstag, 13. März ... **GOTT SUCHT MICH**

„Ich glaube ... an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn ...“

Mittwoch, 14. März ... **GOTT RETTET MICH**

„... gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, ...“

Donnerstag, 15. März ... **GOTT BESCHENKT MICH**

„... am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten. ...“

Freitag, 16. März ... **GOTT BEWEGT MICH“**

... Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen ...“

Samstag, 17. März ... **GOTT ERWARTET MICH**

„... Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.“

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Stednitz, Bürgelsche Str.10, 07774 Dorndorf-Camburg

Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469

ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 04.03.2018

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11.03.2018

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 30.03.2018

Wetzdorf 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche
Für alle Gemeinden des Kirchspiels

Ostersonntag, 01.04.2018

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst

Sonstige Veranstaltungen

Spinnstube

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 7. und 21. März, sowie 4. und 18. April.

Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 16.30 Uhr im Pfarrhaus. Es geht weiter am 1. und 15. März, sowie am 12. und 26. April.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Der Förderverein Exciting Brass bietet auch Musikunterricht in vielen Instrumenten an (z.B. Trompete, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba) Bei ausreichendem Interesse könnte eine Kirchenmusikalische Band entstehen. Kontakt: Henry Funke (s.o.)

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 18. März 2018

17:00 Uhr Thema: Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft

Sonntag, den 25. März 2018

17:00 Uhr Sondervortrag: Jesus Christus - Wer er wirklich ist.

Gedenktag für alle

Am Samstag den 31. März 2018 jährt sich ein bedeutendes Datum: der Todestag Jesu. Jehovas Zeugen laden jeden dazu ein, sich gemeinsam daran zu erinnern.

Jesus selbst forderte seine Nachfolger gemäß dem Lukasevangelium im Rahmen des berühmten Abendmahls auf: „Feiert dieses Mahl immer wieder, und denkt daran, was ich für euch getan habe“ (Lukas 22,19, *Hoffnung für alle*). Jehovas Zeugen laden jedes Jahr dazu ein, das Abendmahl mit ihnen gemeinsam zu feiern. Es findet genau an dem Datum statt, an dem es Jesus vor fast 2000 Jahren das letzte Mal abhielt. Dieses Jahr fällt dieser Tag auf Samstag, den **31. März 2018** (19:30 Uhr)

In Vorbereitung auf dieses besondere Datum wird eine Woche zuvor, am 25.03.2018 in Eisenberg um 17:00 Uhr ein Vortrag mit dem Thema „Jesus Christus – wer er wirklich ist“ gehalten. Auch dazu laden alle Gemeinden von Jehovas Zeugen weltweit ein. Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um die Gottesdienste zu besuchen. Der Eintritt ist immer frei; es finden keine Geldsammlungen statt.

Mehr Informationen kann man im Video „In Erinnerung an Jesu Tod“ auf der Webseite www.jw.org erhalten.



Brot und Wein sind jeher die typischen Symbole des Abendmahles (Foto: JZ)

Samstag, den 31. März 2018

19:30 Uhr Feier zum Gedenken des Todes Jesu

Sonntag, den 01. April 2018

17:00 Uhr Thema: Der ehrenvolle und freudige Dienst für Gott

Sonntag, den 08. April 2018

10:00 Uhr Thema: Ergreift das wirkliche Leben!

Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch: www.jw.org

Sonstiges



Beginn des Frühjahrssemesters -Kursauswahl:

- **Eisenberg: Nähen** (Anfänger): ab Do., 15.03.; **Pilates**: Do., 18:15 Uhr und 19:25 Uhr; **Yoga**: Di., 19:45 Uhr; **Herz-Kreislauf-Training**: Di., 19 Uhr; **Fitness mit Musik**: Mo., 19 Uhr
- **Hermisdorf: Aquarellmalerei**: ab 22.03., 19 Uhr; **Floristisches**: ab Mi., 21.03., 18:30 Uhr; **Pilates**: Mo., 17:45 Uhr und 19 Uhr; **Wirbelsäule 50+**: Mo., 8:30 Uhr und 9:40 Uhr; **Yoga 50+**: Di., 8 Uhr; **Progressive Muskelentspannung**: ab Do., 22.03.; **Fünf »Tibeter«**-Aufbaukurs: Sa., 24.03., 9:30-16 Uhr; **Fit durch Bewegung**: Mo., 17 Uhr; **»Smovey@«- gesund & fit**: Sa., 14.04., 9:30-14 Uhr; **Gewürzpflanzen & Heilwirkung**: Teil II: Mo., 26.03., 18 Uhr; **Wechseljahre**: Di., 20.03., 18 Uhr; **Balsame herstellen**: Mo., 19.03.; Di., 20.03., 18 Uhr; **Glutenfreies Brot**: Mo., 16.04., 17:30 Uhr; **»Letzte Hilfe«**: Mi., 11.04., **kostenlos**; **Englisch**: Auffrischung: Do., 19 Uhr; **»Business«**: Do., 19:30 Uhr; **Französisch**: geringe Vorkenntnisse: Mi., 17 Uhr; Mittelstufe: Di., 17:15 Uhr; **Italienisch**: geringe Vorkenntnisse: Do., 17 Uhr sowie ab Mo., 19.03., 16:15 Uhr und 19:20 Uhr; mit Vorkenntnissen: 17:45 Uhr; **Spanisch**: geringe Vorkenntnisse, Mi., 17 Uhr und 18:45 Uhr, Fr., 17 Uhr; **Tschechisch**: geringe Vorkenntnisse, Mi., 17:30 Uhr; **Linux**: ab Mi., 14.03., 15 Uhr

Weitere Informationen: Tel. 036691 60971 od. 60972 sowie 036601 82609. Unser vollständiges neues Programm: www.volkshochschule-shk.de. Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Englisch**.



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.